Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3610

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung (Selbstschutzgesetz)

— Drucksachen IV/897, IV/3388 —

Bericht des Abgeordneten Kreitmeyer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/897 — in der vom federführenden Ausschuß für Inneres erarbeiteten Fassung — Drucksache IV/3388 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und festgestellt, daß der Gesetzentwurf in dieser Fassung mit der Haushaltslage nicht zu vereinbaren ist. Der Haushaltsausschuß kann den Gesetzentwurf nur dann als mit der Haushaltslage vereinbar ansehen, wenn

1. in § 53 Abs. 3 letzte Zeile die Worte „80 vom Hundert" durch „60 vom Hundert" ersetzt werden und
2. § 53 a Abs. 3 gestrichen wird.

Der Haushaltsausschuß kann einen Deckungsvorschlag nicht machen, wenn die Fassung des Ausschusses für Inneres beibehalten wird.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Kreitmeyer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51